

Nachfolge wurde. Er starb, 80 Jahre alt, im Anfange des Jahres 1482; über den Tag des Todes schwanken die Angaben zwischen dem 9. und 17. Januar. Die Domherren trugen ihn auf ihren Schultern zu dem Grabe, welches ihm in der Kathedrale an der Evangelienseite des Hochaltars vor dem Ciborium bereitet war. Ein prächtiges Messingdenkmal bezeichnet noch jetzt seine Ruhestätte. (Vgl. *Scriptores rerum Silosiacarum VII—IX*, Breslau 1872—1874; Buchs, *Schlesische Fürstenbilder*, Breslau 1868; Zaun, *Rudolf von Rüdesheim*, Frankfurt a. M. 1881.)

[Jungnick.]

Rue, de la, f. La Rue.

Rügen, Insel in der Ostsee, ist unsern der pommerischen Küste, Stralsund gegenüber, gelegen und gehört zum preussischen Regierungsbezirk Stralsund, in dem sie einen eigenen Kreis bildet. Sie hat auf einem Flächenraum von 968 qkm 46 000 Einwohner. In den ältesten Zeiten wohl von Germanen bewohnt, ward sie in der Völkerwanderung im 6. Jahrhundert von den slavischen Ranen (Rujanen, Rugianen) besetzt und stand unter einem eigenen Fürsten. Das Christenthum soll schon 818 hier gepredigt worden sein, allein ohne Erfolg. Der hl. Otto (s. d. Art.) wollte von Pommeren aus im J. 1128 nach der Insel hinüber, obgleich die heidnischen Einwohner allen Verkehr mit den christlichen Pommeren abgebrochen hatten und jeden Missionar, der zu ihnen kommen würde, mit Marter und Tod bedrohten. Nur der Befehl des Kaisers Lothar II., der ihn in sein Bisthum zurückberief, hinderte ihn daran, sein Vorhaben auszuführen. Auch Bischof Berno von Schwerin, der hier im J. 1165 trotz Allem eine Mission unternahm, fand noch kein Gehör. Erst nachdem der dänische König Waldemar I. sich im J. 1168 die Insel unterworfen und das letzte Asyl des Götzendienstes zu Arcona zerstört hatte, konnte das Christenthum festen Fuß fassen. Bischof Abisalom von Koeskild (s. d. Art. Agel) belehrte dann unter Fürst Jarimar I. (gest. 1218) die Insel völlig, und sie füllte sich nun auch mit deutschen Ansiedlern. Er soll 30 Klöster geweiht haben, mit dem Befehl, daß Gotteshäuser darauf erbaut würden. In kurzer Zeit erhoben sich zwölf Kirchen, welche er selbst noch einweihte; diese kamen unter das Bisthum Koeskild. Die übrigen später erbauten Kirchen wurden dem Bisthum Schwerin zugetheilt. Unter Anderem wurde auch bei Bergen, dem jetzigen Hauptort der Insel, an dessen Stelle damals nur ein unbedeutendes Fischerdorf Vera lag, eine Kapelle erbaut, und zwar auf dem nahen Rughard, wo muthmaßlich das Schloß der alten Rügenfürsten stand. Das Kirchlein wurde nach 120 Jahren wieder abgebrochen, weil in der Stadt selbst eine geräumige Kirche nebst Kloster erbaut worden war. Klöster des Cistercienserordens entstanden frühzeitig, so neben dem Nonnenkloster in Bergen (1198) die Mönchsklöster Eldena (1208) und Neuenkamp, heute Franzburg (1231). Besonders von Eldena aus, dessen Abt 1283 die

Stadt Greifswald anlegte, kam das religiöse Leben in großen Aufschwung. Auch auf dem iden Eilande Hiddensee gründete Wiglam III. im J. 1296 ein Kloster zu Gunsten der Seefahrer. Der letztgenannte Fürst nahm 1282 die Insel vom deutschen König Rudolf zu Lehen; nach Wiglams IV. Tod (1325) kam dieselbe an Pommeren-Wolgast und wurde 1478 auch immer mit Pommeru vereinigt. Kirchlich blieb Rügen unter dem Bisthum Koeskild und war bei der „Reformation“ der Zantapfel eigennütziger Fürsten. Philipp von Wolgast zog schon im October 1536 das reiche Kloster Hiddensee ein und legte Beschlag auf das Korn und die Tafelgüter in Ralswiek. Christian von Dänemark dagegen wollte sich das Kirchengut zuwenden und legte Beschlag auf die pommerischen Schiffe in dänischen Flüssen und Häfen. Die pommerischen Fürsten suchten vergeblich Hilfe beim schmalkaldischen Bunde; sie mußten dem König als dem Mächtigeren weichen. Heute gibt es auf Rügen noch 27 protestantische Pfarrkirchen. Für die Katholiken, die sich nach und nach hier angesammelt, konnte erst im J. 1863 zu Bergen wieder die erste Kapelle eingeweiht werden, was man einige Jahre zuvor kaum zu hoffen wagte (Salzb. Kirchenbl. 1863, 347); zwei Jahre später wurde dann auch die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Missionsstation erteilt. Vorher waren die wenigen Katholiken der Insel in die 1784 erbaute Kirche der heiligsten Dreifaltigkeit zu Stralsund eingepfarrt. Sie gehören laut Bulle vom 21. Juli 1821 zum Bisthum Breslau; heute steht die Insel Rügen unter dem Probst bei St. Hedwig in Berlin als fürstbischöflichem Delegaten. (Vgl. besonders Giesebrecht, *Wendische Geschichte*, Berlin 1848, 3 Bde.; Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommeru*, Hamburg 1839—1845, 5 Bde.; Voll, *Die Insel Rügen*, Schwerin 1858; Fod, *Rügensich-pommerische Geschichte*, Leipzig 1861—1872, 6 Bde.) [Reher.]

Rüsttag, f. Parasceve.

Rufinus, ein Canonist aus dem 12. Jahrhundert, ist der Verfasser einer Summa zu Gratians Decret. Ueber seine Lebensverhältnisse ist wenig Sicheres bekannt. Anscheinend war er Italiener und lebte eine Zeitlang zu Bologna. Vielleicht ist er identisch mit dem Magister Rufinus, Bischof von Assisi, der in einer Urkunde vom Jahre 1180 vorkommt. Seine obengenannte Summa ist ein Commentar zu Gratians Decret und zugleich ein Lehrbuch des canonischen Rechts für Theologen. Sie war sehr geschätzt, und spätere Canonisten von Stephan von Lournai an benutzten sie viel. Verfaßt wurde sie unter der Regierung Hadrians IV. (etwa um das Jahr 1156). Eine Ausgabe der Summa, unter überwiegender Benutzung des Pariser Cod. lat. 15 993, veranstaltete v. Schulte (Gieseb. 1892). (Vgl. die Einleitung in v. Schulte's Ausgabe und über letztere Singer in [Berings] *Archiv für katholisches Kirchenrecht* LXIX [1893], 370.) [Zed.]